

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Integration,
Arbeit und Soziales

einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE, AfD und FDP

An Haupt – nachrichtlich GesPflGleich und KTDat

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Integration,
Arbeit und Soziales
vom 26. August 2021

zum

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3316
**Digitalisierung für eine bessere Teilhabe für
Menschen mit Behinderungen fördern!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/3316 – wird in folgender neuer Fassung angenommen:

Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Organisationen und Verbänden der Selbstvertretung und Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen, Maßnahmen für eine bessere digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen einzuleiten und umzusetzen. Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Es werden inklusive Angebote zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Menschen mit Behinderungen geschaffen und bestehende Angebote angemessen gefördert und ausgeweitet.
2. Initiativen, die nach dem Peer-Prinzip den Einsatz von entsprechend aus- und weitergebildeten Menschen mit Behinderungen fördern, bekommen eine finanzielle Unterstützung, insbesondere für die Beratung von Unternehmen bei der Entwicklung barrierefreier und inklusiver Produkte und Dienstleistungen.
3. Die Lehrpläne in der Aus- und Weiterbildung von Menschen in sozialen Berufen beziehen künftig Grundsätze, Konzepte sowie Hilfsmittel zur Vermittlung digitaler Kompetenzen für Menschen mit Behinderungen mit ein.

4. Die Vorgaben der europarechtlichen Regelungen der Richtlinie (EU) 2016/2102 und des Gesetzes über die barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik Berlin (BIKTG) zum barrierefreien Zugang zu Webseiten (inkl. der dort eingestellten Formulare und weitergehenden Dokumente) und mobilen Anwendungen im Inter- und Intranet öffentlicher Stellen werden zeitnah und vollständig erfüllt.
5. In die Arbeit der Überwachungsstelle für digitale Barrierefreiheit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport werden die digitalen Kompetenzen der in 2 genannten Expertinnen und Experten in eigener Sache einbezogen.
6. Berlin fördert die Entwicklung digitaler Assistenzsysteme für die barrierefreie Kommunikation mit Behörden und führt sie umfassend in seinen Online-Auftritten ein.
7. Forschungsprojekte werden organisatorisch unterstützt, die Technologien zur digitalen gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen erschließen oder digitale Hilfsmittel und assistive Technologien für die verbesserte Teilhabe entwickeln.
8. Der Senat setzt sich für eine schnelle Aufnahme dieser digitalen Hilfsmittel und assistiver Technologien in das Hilfsmittelverzeichnis des GKV-Spitzenverbandes gem. § 139 SGB V ein.
9. Unternehmen, die digitale Technologien nutzen wollen, um Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen, bekommen Unterstützung in der Systemetablierung der Technologie und der Vermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Hierbei ist zu prüfen, ob dafür Mittel aus der Ausgleichsabgabe genutzt werden können.
10. Die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache wird für das Bundesland Berlin einheitlich und flächendeckend so angewandt, dass ausschließlich Schreibweisen angewandt werden, die für Menschen mit Beeinträchtigungen maschinenlesbar ausgestaltet sind.
11. Aufbauend auf assistiven Technologien und Systemen werden spezifische IT-Klassen und IT-Weiterbildungen in der Qualifizierung für arbeitslose Menschen mit Behinderungen im Berufsförderungswerk Berlin-Brandenburg e.V. eingerichtet.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 28. Februar 2022 zu berichten.

Berlin, den 26. August 2021

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Integration,
Arbeit und Soziales

Hakan Taş

einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE, AfD und FDP

An Plen

**Hierzu:
Beschlussempfehlung**

des Hauptausschusses
vom 8. September 2021

zum

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3316

**Digitalisierung für eine bessere Teilhabe für
Menschen mit Behinderungen fördern!**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/3316 – wird gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Integration, Arbeit und Soziales angenommen.

Berlin, den 8. September 2021

Die Vorsitzende
des Hauptausschusses

Franziska Becker